

**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Eversmeer am 12.09.2021**

Der Gemeindevwahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Eversmeer wie folgt festgestellt:

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	589
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	132
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	721
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	398
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	124
C1	Ungültige Stimmzettel	7
C2	Gültige Stimmzettel	391
D	Gültige Stimmen	1.152

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

11.	Wahlvorschlag	FWG
	der/des Freie Wählergemeinschaft Eversmeer	
11.1	Stimmen für die Gesamtliste	56
11.2	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	Thomas Freese	164
	Edgar Meyer	162
	Johannes Osterkamp	129
	Marco Engelkes	44
	Frank Mennen	125
	Mathias Rabenstein	85
	Kerstin Prüssmeier	98
	Hans-Werner Hölschen	26
	Holger Everts	63
	André Fleßner	66
	Sandra Reents	53
	Hendrik Siemens	81
11.3	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.096
11.4	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (11.1 + 11.3)	1.152

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
11	FWG	1.152
	Zusammen D	1.152

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 9 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
11	Freie Wählergemeinschaft Eversmeer	9
	Zusammen E	9

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
11	FWG	9	0	9

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 11 Wahlvorschlag der FWG (9 Sitze)
- 11.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 9)
Freese, Thomas
Meyer, Edgar
Osterkamp, Johannes
Mennen, Frank
Prüssmeier, Kerstin
Rabenstein, Mathias
Siemens, Hendrik
Fleißner, André
Everts, Holger
- 11.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 0)

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 11 Wahlvorschlag der FWG
- 11.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Reents, Sandra
Engelkes, Marco
Hölschen, Hans-Werner
- 11.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

Gegen die Gültigkeit der Gemeinderatswahl kann nach § 46 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Einspruch erhoben werden. Der Wahleinspruch ist beim Samt-/Gemeindewahlleiter innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Westerholt, den 25.09.2021

Der Samt-/Gemeindewahlleiter

Schuster